

# Hygienekonzept für die Durchführung des Absegelns des SVS am 18. September 2021

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften der Landesregierung Baden-Württemberg, insbesondere die Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung vom 16.08.2021.

## 1. Allgemeine Bestimmungen zusätzlich zum Hygienekonzept des SVS

Personen, die Krankheitssymptome einer Covid-19 Infektion aufweisen, dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen noch das Veranstaltungsgelände betreten.

- a) Für den Zugang zum Veranstaltungsgelände (Dampfersteg) muss ein 3G Nachweis vorgelegt werden: Impf- oder Genesenenzertifikat, ein Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR Test (nicht älter als 48 Stunden). Um einen schnellen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten alle Teilnehmenden ihr 3G Zertifikat bereithalten. Für Schulpflichtige Kinder gilt der Nachweis der Schule oder der Schülerschein. Kinder, die noch nicht zur Schule gehen sind von der Testpflicht befreit.
- b) Bei Betreten des Veranstaltungsgeländes ist eine Kontaktnachverfolgung notwendig. Dies kann über die Luca App, die Corona WarnApp oder handschriftlich erfolgen.
- c) Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden die Hygieneregeln an.
- d) Die Meldung erfolgt kontaktlos per Email an [heike.bitzer@gmx.de](mailto:heike.bitzer@gmx.de) oder telefonisch: 0172 6352153 (am besten per WhatsApp).
- e) Im Rahmen der Veranstaltung sind die bekannten Regeln der persönlichen (insbesondere Hand-) Hygiene sowie der Husten- und Niesetikette einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- f) Im Rahmen der Veranstaltung ist zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören oder im gleichen Boot segeln, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot)! Bei jeglichem unvermeidbaren Unterschreiten dieses Mindestabstands ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Weitergehende Regelungen bleiben davon unberührt!).
- g) Alle Personen müssen im Innenbereich des SVS Clubhaus einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Clubhaus Innengastraum ist geschlossen.
- h) Soweit nach den Hygieneregeln das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben ist, sind Mund und Nase so zu bedecken, dass die Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen verhindert wird. Eine Bedeckung durch Hand, Arm o.ä. sowie die Verwendung einer Maske mit Ausatemventil reichen nicht aus.
- i) Den Anweisungen der Wettfahrtoffiziellen sowie der Helfer des SVS ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten.
- j) Getränke und Bratwurst werden nach den Wettfahrten auf dem Dampfersteg ausgegeben. Die Teilnehmer müssen hierfür beim Eingang einen 3G Nachweis vorlegen.
- k) Die Siegerehrung mit Preisverteilung findet im Freien statt.

- l) Die Einhaltung der Hygieneregeln kann zu jedem Zeitpunkt stichprobenartig kontrolliert werden.
- m) Sämtliche Hygieneregeln für die Veranstaltung werden laufend überprüft und ggf. angepasst. Etwaige Änderungen werden auf der SVS Homepage veröffentlicht.
- n) Die Benutzung der Sanitäranlagen sowie der Duschen im SVS Clubhaus ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Hygienekonzepte gestattet.
- o) Die regelmäßige Reinigung ist durch eine Fachkraft sichergestellt.
- p) In allen Sanitäranlagen ist durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen (siehe oben). Weiterhin sind die gesonderten Hygienekonzepte für die Sanitäranlagen einzuhalten.

## **2. Verstöße**

- a. Verstöße von Teilnehmenden oder unterstützenden Personen/Begleitpersonen gegen die Hygieneregeln können bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung sowie zu einem Hausverbot auf dem Veranstaltungsgelände führen. Ferner behält der SVS sich vor, in diesen Fällen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Tanja Waldmann (Regattaleiterin SVS) & Anita Hotz (1. Vorsitzende SVS)